

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
am Donnerstag, dem 01.06.2017,
im Gebäude der SWK, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern.

ANWESEND WAREN:

Landrat

Herr Paul Junker

Kreisbeigeordneter

Herr Peter Schmidt

Vorsitzender

Herr Jean-Pierre Biehl

Ausschussmitglieder:

Herr Heinz Christmann

Frau Karin Decker

Herr Hans Günther

Herr Thomas Müller

Herr Armin Obenauer

Herr Dieter Siegfried

Herr Manfred Stahl

Herr Ulrich Wasser

Herr Ero Franz Zinßmeister

Schriftführung:

Frau Carmen Zäuner

Verwaltung:

Herr Achim Schmidt

Frau Nadja Krill-Sprengart

Herr Thomas Lauer

Herr Thomas Klimmer

Herr Michael Welker

Frau Sigrid Priebe

Herr Otto Fuchs

Frau Christina Ludes

Büroleitung

Kreisoberverwaltungsrätin

Abteilung 1, Finanzen

Abteilung 1, Finanzen

Abteilung 1, Kassenleitung

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder:

Herr Dr. Peter Degenhardt

Frau Heike Müller-Beck

Herr Norbert Ulrich

Herr Marcus Klein

Entschuldigt.

Entschuldigt.

Entschuldigt.

Vertretung für Dr. Peter Degenhardt;

Entschuldigt.

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 14:40 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 bis TOP 4:

Als Vorsitzender Herr Jean-Pierre Biehl und 9 Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses.

Sodann wird beraten und beschlossen:

Zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurden die Mitglieder mit Schreiben vom 17. Mai 2017 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 26. Mai 2017 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende, Herr Jean-Pierre Biehl, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses fest.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Auf Frage der Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung. Sonstige Änderungswünsche werden nicht vorgetragen.

Der Vorsitzende stellt daraufhin die Tagesordnung wie folgt fest:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1 | Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2015 | 0901/2017 |
| 2 | Informationen durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt über die bereits durchgeführte unvermutete örtliche Prüfung der Kreiskasse Kaiserslautern | |
| 3 | Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2015 | 0903/2017 |
| 4 | Verschiedenes | |

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 0901/2017**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den Vorsitzenden, Herrn Biehl findet ein Austausch zur geprüften Jahresrechnung statt.

Es folgen Anmerkungen und Rückfragen hinsichtlich der Kostenaufwendungen im Bereich der Schulen sowie des Brand- und Katastrophenschutzes. Weiterhin werden Erläuterungen zu den vorgenommenen Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie der Bildung von Rückstellungen gegeben.

Im Ergebnis werden seitens der Verwaltung alle aufgeworfenen Fragen beantwortet und anhand des Jahresabschlusses abschließend geklärt; es bestehen keine Bedenken gegen den Jahresabschluss 2015 des Landkreises.

Den Ausschussmitgliedern wird während der Beratung die Stellungnahme des Landrates zum Schlussbericht als Tischvorlage ausgehändigt.

Nachdem sich keine weiteren Rückfragen ergeben, lässt der Vorsitzende abstimmen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag vor:

- die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	-10 -
Nein-Stimmen:	-0 -
Stimmenthaltungen:	-0 -

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag vor:

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich gemäß § 100 GemO zu genehmigen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	-10 -
Nein-Stimmen:	-0 -
Stimmenthaltungen:	-0 -

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag folgendes vor:

- die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	-10 -
Nein-Stimmen:	-0 -
Stimmenthaltungen:	-0 -

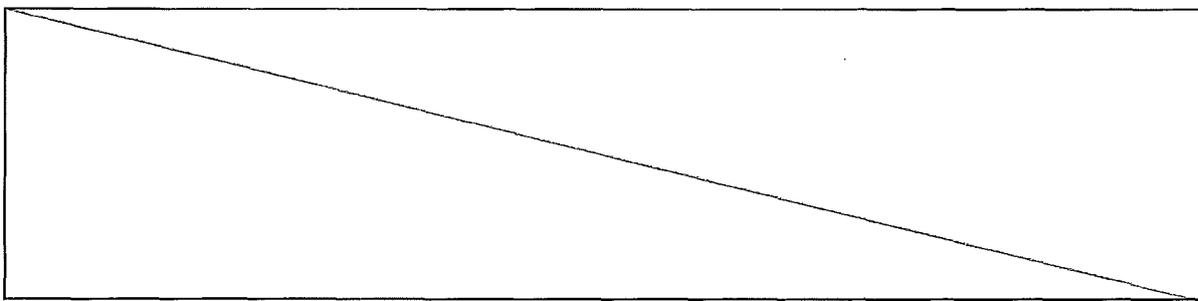
Beigefügt die Niederschrift zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung.

Prüfungsvermerk Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015/nicht/ vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, /nicht/ nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag /nicht/ die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten vor (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO). /Die Gründe für die Verweigerung der Entlastung sind: / die Gründe für die Einschränkungen sind:



In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am **01.06.2017** wurden die Beschlussvorschläge nach § 114 GemO in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Das Abstimmungsergebnis ergab:

10 Ja

— Nein

— Stimmenthaltungen

— ungültige Stimmen

Kaiserslautern, 01. Juni 2017

Unterschrift des Vorsitzenden
des Rechnungsprüfungsausschusses

TOP 2 Informationen durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt über die bereits durchgeführte unvermutete örtliche Prüfung der Kreiskasse Kaiserslautern

Der Vorsitzende Herr Biehl ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt das Wort an die Leiterin des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes, Frau Priebe.

Die durchgeführte Kassenprüfung wird seitens des Prüfungsamtes als unproblematisch dargestellt und ergab keine nennenswerten Beanstandungen.

Es ergeben sich seitens des Ausschusses Rückfragen für den Bereich der Vollstreckung. Hierbei werden Rückstände in der Abwicklung und Erledigung von Aufträgen aufgezeigt. Die Verwaltung erläutert, dass es sich hierbei um Rückstände bei der Erledigung von Vollstreckungsaufträgen für die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau handelt. Verschiedene Aufträge wurden zwar abgearbeitet und konnten abschließend erledigt werden, allerdings wurde es versäumt diese im Arbeitsablauf in eine zu führende Statistik einzuarbeiten.

In diesem Zusammenhang weist Herr Landrat Junker darauf hin, dass die derzeit zwischen dem Landkreis Kaiserslautern und der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau bestehende Zweckvereinbarung über die Errichtung eines gemeinsamen Vollstreckungsdienstes nicht weiter bestehen bleibt. Die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau unterhalte zwischenzeitlich mit der Verbandsgemeinde Weilerbach eine gemeinsame Vollstreckungsstelle.

Es ergeben sich keine weiteren Diskussionsansätze und Rückfragen; die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses nehmen das Ergebnis der unvermuteten örtlichen Prüfung der Kreiskasse Kaiserslautern zur Kenntnis.

**TOP 3 Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2015
Vorlage: 0903/2017**

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem geprüften Gesamtabschluss zu.

Die Verwaltung leitet den Gesamtabschluss mit den Prüffeststellungen an den Kreis-
ausschuss sowie den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	-10 -
Nein-Stimmen:	-0 -
Stimmenthaltungen:	-0 -

Beigefügt die Niederschrift zur Feststellung des Gesamtabschlusses.

Prüfungsvermerk Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag die Feststellung des geprüften Gesamtabchlusses zum 31.12.2015/nicht/ vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, /nicht/ nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag /nicht/ die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten vor (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO). /Die Gründe für die Verweigerung der Entlastung sind: / die Gründe für die Einschränkungen sind:

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am **01.06.2017** wurden die Beschlussvorschläge nach § 114 GemO in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Das Abstimmungsergebnis ergab:

10 Ja

— Nein

— Stimmenthaltungen

— ungültige Stimmen

Kaiserslautern, 01. Juni 2017



Unterschrift des Vorsitzenden
des Rechnungsprüfungsausschusses

TOP 4 Verschiedenes

Es werden seitens der Ausschussmitglieder keine Angelegenheiten vorgetragen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 01.06.2017

Vorsitzender



Jean-Pierre Biehl

Schriftführerin



Carmen Zäuner